



Stellungnahme zum Datenschutz bei der Verwendung von sozialen Medien

Datum: 31. Januar 2018

Was sind soziale Medien?

Soziale Medien (z.B. Facebook, WhatsApp, Twitter, Instagram, XING) sind digitale Medien, die als virtuelle Treffpunkte im Internet dienen. Viele Menschen weltweit nutzen diese zum Austausch von Informationen und zur Kontaktpflege, indem sie sich als Person an einem solchen Netzwerk beteiligen. Bei der Nutzung von sozialen Medien werden normalerweise umfangreich personenbezogene Daten verarbeitet, denn die veröffentlichten Daten können in der Regel einer Person zugeordnet werden.

Welche Daten werden von den sozialen Medien verarbeitet?

Soziale Medien verarbeiten die Daten, die Nutzer bei der Anmeldung angeben (zum Beispiel Namen, E-Mail-Adressen oder Interessen). Daneben werden Inhalte und Kontakte zu anderen Nutzern gespeichert. Aber auch Protokolldaten und das Nutzerverhalten an sich werden in der Regel gespeichert (d. h. wie lange und zu welcher Uhrzeit die Nutzer aktiv waren, welche Inhalte konsumiert wurden und auf welche Links geklickt wurde). Bei der Nutzung der sozialen Medien mit einem Smartphone werden oft auch die Standortdaten verarbeitet. Alle diese Daten sind personenbezogene Daten, die dem Datenschutz unterliegen.

Herausforderungen bei der Berücksichtigung des Datenschutzes

Die Betreiber sozialer Medien – insbesondere wenn sie ihren Sitz nicht im europäischen Wirtschaftsraum haben - beachten die europäischen Vorgaben zum Datenschutz häufig nicht ausreichend. Die Nutzung ist deswegen problematisch.

Nutzungsbedingungen sind ein wichtiger Aspekt. Es gibt soziale Medien (z.B. facebook), bei denen sich der Betreiber bei Registrierung vom Nutzer das Recht zur Nutzung jedweder Inhalte zusichern lässt, die der Nutzer in das soziale Netz einstellt. Es besteht also unter anderem keine Kontrolle über die Weiterverwendung durch den Nutzer.

Weiterhin ist alleine schon das Einstellen von Daten in das soziale Netz problematisch, wenn es sich um personenbezogene Daten von anderen Betroffenen (ohne deren ausdrückliches Einverständnis) handelt.



Verwendung von sozialen Medien zu kirchlichen Zwecken

Sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter müssen die Datenschutzordnung des Bundes ev.-freik. Gemeinden beachten, wenn sie Daten für Zwecke von Gemeinden, Landesverbänden oder Bundesinstitutionen verarbeiten.

Häufig benutzen Nutzer von Smartphones den Messengerdienst **WhatsApp** (Eigentümer: facebook). Neuere WhatsApp-Versionen unterstützen die Verschlüsselung der übermittelten Nachrichten. Problematisch ist, dass WhatsApp sämtliche Telefonnummern aus dem Adressbuch des Nutzers abrufen, also nicht ausschließlich ihre persönlichen Daten, sondern auch die von anderen Personen. Wenn diese Personen keine WhatsApp-Nutzer sind, haben sie wahrscheinlich keine Einverständniserklärung abgegeben. Es handelt sich dann um eine Rechtsverletzung (Amtsgericht Bad Hersfeld, Urteil vom 20.03.2017).

Weiterhin stellt WhatsApp klar, dass die nicht-private Nutzung des Dienstes nur nach Genehmigung durch WhatsApp erlaubt ist.

Auszug aus den Whats-App-Nutzungsbedingungen

Rechtmäßige und zulässige Nutzung. Du darfst auf unsere Dienste nur für rechtmäßige, berechtigte und zulässige Zwecke zugreifen bzw. sie für solche nutzen. Du wirst unsere Dienste nicht auf eine Art und Weise nutzen (bzw. anderen bei der Nutzung helfen), die: ... (f) irgendeine nicht-private Nutzung unserer Dienste beinhaltet, es sei denn, dies wurde von uns genehmigt.

Schlussfolgerung

Da die Nutzung von WhatsApp regelmäßig zu unerlaubter Datenübermittlung führt und außerdem eine nicht-private Nutzung nur nach Genehmigung durch WhatsApp zugelassen ist, ist von der Nutzung dieses Dienstes für kirchliche Zwecke unbedingt abzuraten.

Mit einer Zusatz-App kann man unterbinden, dass die Kontakte von WhatsApp abgerufen werden. Dann werden allerdings keine WhatsApp-Nutzer angezeigt. Um zu chatten, muss man dann darauf warten angeschrieben zu werden. Diese Option würde (bei rechtzeitiger Installation der App) die unzulässige Übermittlung von Kontaktdaten vermeiden. Nicht behoben ist allerdings die grundsätzliche Untersagung der Nutzung für nicht-private Zwecke durch WhatsApp.

Eine **Alternative** ist die Verwendung eines Messenger-Dienstes, der ohne Adressbuch-abgleich auskommt (z.B. ThreemaWork von Threema GmbH mit Sitz in der Schweiz). Es ist darauf zu achten, dass kein Adressbuch-Abgleich aktiviert ist. Kontakte sind dann manuell hinzuzufügen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass der Betreiber nicht-private Nutzung zulässt.